

Weiter wie bisher ist keine Option

Agrarpolitik 22+. Mit den im Rahmen der Agrarpolitik 22+ vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen können die Umweltziele Landwirtschaft noch nicht erreicht werden. BirdLife Schweiz und die anderen Umweltorganisationen fordern weitere entscheidende Anpassungen am Gesetz, ambitionierte Verordnungen des Bundesrates und einen konsequenten Vollzug. *Patrik Peyer & Raffael Ayé*

In sechs Etappen hat sich die Agrarpolitik seit Anfang der 1990er-Jahre von der einseitigen Ausrichtung auf garantierte Preise und garantierte Abnahme der Erzeugnisse zu einer sogenannten multifunktionalen Landwirtschaft entwickelt. Trotz des damit eingeläuteten administrativen und strukturellen Wandels sind viele Umweltprobleme bis heute ungelöst. So fließen noch immer viel zu viele Nährstoffe in die kleineren und mittleren Seen des Mittellandes. Typische Vertreter der Brutvogelarten im Kulturland werden unvermindert aus weiten Teilen ihres einst angestammten Verbreitungsgebiets verdrängt; Arten wie die Feldlerche oder das Braunkehlchen haben grosse Bereiche des Mittellandes und der Voralpen geräumt. Aufgrund der anhaltenden Umweltprobleme und unter dem öffentlichen Druck im Zuge der verschiedenen Agrarinitiativen hat der Bundesrat nun mit der Agrarpolitik 2022 bis 2025 (AP22+) erneut ein Paket mit verschiedenen gesetzlichen Anpassungen vorgelegt.

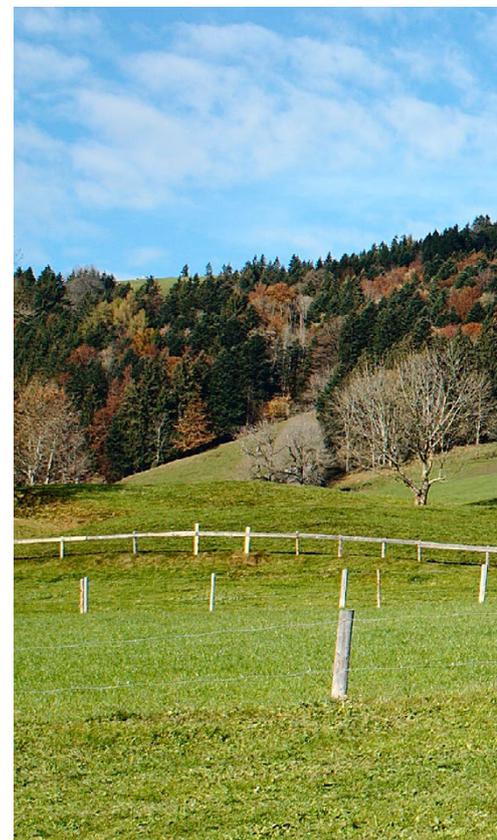
Nach Abschluss der Vernehmlassung zur AP22+ (siehe Ornis 1/2019) hat der Bundesrat Mitte Februar 2020 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Leider sind nicht alle von BirdLife Schweiz vorgeschlagenen Anpassungen und Neuerungen in die Botschaft eingeflossen. Immerhin hat der Bundesrat mit den vorgeschlagenen verbindlichen Absenkpfeilen zu Stickstoff und Phosphor einen wichtigen, zusätzlichen Punkt eingebracht und damit ein erfreuliches Zeichen

gesetzt. Ein Absenkpfeil ist ein gesetzlich verbindlicher Plan mit Zwischenzielen und Zielen, mit dem zum Beispiel der Stickstoff-Überschuss schrittweise reduziert werden soll. Wir von den Umweltorganisationen geben solchen Vorschlägen des Bundesrates einigen Kredit, auch wenn die Entwürfe in Anbetracht der massiven Defizite im Bereich Umwelt noch deutlich zu wenig weit gehen.

Bauernverband gegen AP22+

Wie zu erwarten war, gehen die Vorschläge des Bundesrates zugunsten einer standortangepassten Landwirtschaft insbesondere dem Schweizer Bauernverband (SBV) zu weit. Auf der Sympathiewelle im Zuge der Corona-Krise reitend, geht der oberste Bauer Markus Ritter gar zum Gegenangriff über. Unverhohlen weibelt er für Rückweisung der vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen an den Bundesrat. In diesem Fall bliebe mindestens bis zum Jahr 2025 alles beim Alten; wertvolle Zeit würde ungenutzt verstreichen. Die Kosten der Umweltzerstörung würden in dieser Zeit weiter wachsen. Im Falle eines Abschlusses der AP22+ dreht der SBV weiter an der Eskalationsschraube und droht gar mit dem Referendum.

BirdLife Schweiz setzt sich zusammen mit Pro Natura, Greenpeace und WWF dafür ein, dass die AP22+ jetzt vom Parlament beraten und im Bereich Biodiversität noch deutlich verbessert wird. Zentral ist dabei die Forderung der folgenden neuen Bestimmung im Gesetz: «Der Bund sorgt



für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet.» Diese Formulierung beinhaltet zum Beispiel, dass der Tierbestand der Futterbasis des eigenen Betriebs entsprechen soll und damit der massive Import von zusätzlichen Futtermitteln (heute im Umfang der gesamten Ackerfläche der Schweiz) unterbunden wird. Ebenfalls zu den allgemeinen Grundsätzen des neuen Gesetzes gehört aus Sicht von BirdLife Schweiz die gleichwertige Verankerung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Soziales) anstelle der bisher ausschliesslichen Fixierung auf das Einkommen.

Mehr Biodiversitätsförderflächen

Schliesslich sollen die Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe grundsätzlich an die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen geknüpft sein. Die Abgeltung von Biodiversitätsförderflächen und von weiteren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sollen den effektiven Aufwand und den Ertragsverlust der Landwirte im Vergleich zu einer alternativen Bewirtschaftung der Fläche berücksichtigen. Zudem soll sie

Wiesen und Weiden sind heute weitgehend artenarm. Die Umweltziele Landwirtschaft im Bereich Biodiversität werden nicht erreicht.



b1-foto/pixabay

genug Anreiz für die Umsetzung am richtigen Ort bieten. Für BirdLife Schweiz ist auch entscheidend, dass ausreichend Biodiversitätsförderflächen bereitgestellt werden. Studien der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) und der Vogelwarte zeigen, dass es in den unteren Höhenstufen 10 bis 17% wertvolle Lebensräume braucht, um die typischen Kulturlandarten zu erhalten.

Die Agrarpolitik 2022+ muss, wie vom Bundesrat in der Botschaft versprochen, einen entscheidenden Beitrag an die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur leisten (siehe Ornis 1/20). Auch muss die Ökologische Infrastruktur den neu vorgesehenen Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) zwingend zugrunde liegen.

Die RLS haben das Ziel, die standortangepasste Landwirtschaft zu fördern und zum Beispiel Massnahmen in den Bereichen Landschaftsschutz, Raumentwicklung und Vernetzung besser zu koordinieren. Die Naturschutz-Fachstellen der Kantone müssen in die Erarbeitung und Genehmigung der RLS eng involviert sein. Auf der anderen Seite soll den Erfordernissen der ökologischen Infrastruktur auch im Rahmen von Meliorationen unbedingt Rechnung getragen werden.

Aktionsplan Pestizide reicht nicht aus

Das Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative muss ebenfalls ambitionierter ausgestaltet werden. Das Gesetzespaket beinhaltet im Bereich des Pflanzenschutzes nur die Umsetzung des bereits bestehenden nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel. Weitergehende Massnahmen sind aber dringend nötig. Es braucht eine neue Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel; der reduzierte Mehrwertsteuersatz muss gestrichen werden. Das Problem der chronischen Nährstoffüberschüsse ist wie erwähnt sofort mit einem ambitionierten, terminierten und verbindlichen Absenkpfad anzugehen. Wir fordern eine Lenkungsabgabe auf Mineräldünger, Hofdüngertransporte und Futtermittelimporte sowie auch hier das Streichen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes.

Schliesslich ist unserer Meinung nach das Konzept des Bundesrates bezüglich Beiträgen für eine standortangepasste Landwirtschaft nicht ausgereift. So wie es nun vorgesehen ist, werden die Regionen mit den grössten Umweltproblemen die meisten Beiträge erhalten. Regionen mit extensiverer Bewirtschaftung gehen hingegen leer aus. Das macht keinen Sinn. Und um die Biodiversitätskrise

im Kulturland endlich zu stoppen, braucht es auch einen «Absenkpfad Rote Listen», der klare Ziele setzt, bis wann die Roten Listen der Kulturlandarten wie viel kürzer werden müssen. Ob es der Bundesrat und die Verwaltung ernst meinen mit dem Bekenntnis zur Standortanpassung, wird sich zudem erst mit den Verordnungsinhalten zeigen.

Patrik Peyer ist Projektleiter Landwirtschaft bei BirdLife Schweiz. **Dr. Raffael Ayé** ist Programmleiter Artenförderung Vögel Schweiz.

Was bedeutet «standortangepasst und ressourceneffizient»?

Eine standortangepasste Landwirtschaft übernutzt die Flächen nicht. Die Produktion ist dem Potenzial der Fläche und der ökologischen Tragfähigkeit des Ökosystems angepasst. Dadurch wird z.B. verhindert, dass die Böden auslaugen oder die Biodiversität Schaden nimmt.

Ressourceneffizienz ist das Verhältnis zwischen dem Einsatz von Ressourcen (z.B. Dünger oder Pflanzenschutzmittel) und dem Ertrag pro Fläche. Die heutige intensive Produktion ist diesbezüglich relativ ineffizient und schädigt so die Umwelt unnötig. Der Bund möchte mit den «Ressourceneffizienzbeiträgen» einen Anreiz setzen, damit sich das ändert.